



Kontakt:

Jessica Käser, jessica.kaeser@bd.zh.ch, +41 43 259 43 70

Sylvia Urbscheit, sylvia.urbscheit@bd.zh.ch, +41 43 259 43 43

1/4

Eingrasen

Merkblatt zur regionsspezifischen BFF

Dieses Merkblatt definiert die Bestimmungen zur Bewirtschaftung einer Fläche, die als regionsspezifische BFF Eingrasen angemeldet ist. Es soll Bewirtschafter und Berater in Vernetzungsprojekten bei der Umsetzung dieser Massnahme unterstützen.

Was ist Eingrasen?

Bei dieser Mahdvariante in Hochstamm-Obstgärten wird jeweils nur ein Flächenteil gemäht, oft nur eine Mähbreite, dafür in zeitlich kurzen Abständen. So ist auf kleinem Raum Vegetation in unterschiedlicher Höhe vorhanden. Das Schnittgut wird traditionellerweise gleich als Frischfutter verfüttert.

Weshalb Eingrasen?

Viele Vogelarten ernähren sich hauptsächlich von Insekten und anderen Wirbellosen. Besonders während der Jungenaufzucht ist es wichtig, dass diese Nahrungsgrundlage unmittelbar neben den Nistplätzen zur Verfügung steht. Um das Auffinden von Bodeninsekten oder Würmern zu ermöglichen, muss die Vegetation kurz sein. Andere Insekten benötigen jedoch zur gleichen Zeit hohe Vegetation als Nahrungsgrundlage oder zur Eiablage. Eine zeitlich versetzte Nutzung von Flächen ist deshalb wichtig.

Profitierende Arten

- Wiedehopf
- Gartenrotschwanz
- Wendehals

Besonders diese drei Vogelarten sind als Profiteure zu betonen – es profitieren aber auch andere Tiere wie Insekten oder weitere insektenfressende Vogelarten von dieser Massnahme.

Voraussetzungen

Diese Massnahme kann nur in Potentialgebieten für die oben erwähnten Arten angewendet werden. Eine Karte und Liste mit diesen Gemeinden finden Sie auf den nächsten Seiten. Zusätzlich kann diese Massnahme nur in den vom Vernetzungsprojekt bezeichneten Fördergebiete für Hochstammobstgärten bzw. der erwähnten Arten angewendet werden. Dies im Unternutzen oder direkt angrenzend an Hochstammobstgärten. Die Massnahme kann im Normalfall nur auf Flächen angewendet werden, die zuvor nicht als BFF angemeldet waren. Als Massnahme für die Hochstammfeldobstbäume muss pro 10 Bäume ein **artspezifischer** Nistkasten oder eine entsprechende Baumhöhle vorhanden sein. Für die Umsetzung der Massnahme ist zwingend eine biologische Fachperson beizuziehen (Beratungsperson des Vernetzungsprojekts).

Umsetzung

Die Massnahme Eingrasen wird auf einer Dauerwiese angewendet, die mit Mist und/oder Hofdünger gedüngt werden kann. Sie soll im **Unternutzen geeigneter Hochstamm-**

mobstgärten umgesetzt werden. Das Ziel ist, immer frisch geschnittene Bereiche und solche mit höherer Vegetation nahe beieinander zu haben. Die Schnittintervalle können leicht variiert werden, wenn dieses Ziel erreicht bleibt.

Bewirtschaftung

Es stehen zwei Varianten zur Verfügung. Für beide gilt:

- Pro 50a ist eine Kleinstruktur nach der Liste der Fachstelle Naturschutz nötig. Möglich sind Steinhaufen, Trockenmauern, Ruderalflächen, offene Bodenflächen, Asthaufen, Holzbeigen und Nisthilfen für Wildbienen (Strukturen 3-9)
- Freier erster Schnittzeitpunkt (April, spätestens Mitte Mai)
- Über den Winter wird die Fläche mit Mist gedüngt (je nach Obstsorte zu einem anderen Zeitpunkt sinnvoll. Beispiel Apfel bereits im Herbst, Kirschen ab Februar). Während der Vegetationszeit ist eine weitere Düngung mit Hofdünger oder Mist erlaubt.
- Diese Staffelung muss bis Ende August umgesetzt werden (Danach Schnittfläche und -zeitpunkt frei wählbar)

Variante „Eingrasen“, Massnahme E1

Alle 3 Tage wird eine Mähbreite geschnitten.

Bei grossen Flächen (>1ha) kann jede Woche 3 Mähbreiten geschnitten werden.

Variante „Gestaffelte Mahd“, Massnahme E2

Während der Vegetationszeit (April bis Ende August) wird alle 14 Tage ein Drittel der Fläche gemäht.

Anmeldung und Entgeltung

Der Vernetzungsbeitrag beträgt 10.- Fr. pro Are. Die weiteren möglichen Beiträge sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen, alle mit einem x markiert. Bei der Anmeldung wird die Fläche mit dem Flächen-Code **0694** (regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche (Grünfläche ohne Weiden)) erfasst. Als Vernetzungsmassnahme wird der Code E1, resp. E2 eingetragen. Die Hauptnutzung selber wird nicht erfasst. **Die Fläche wird als BFF angerechnet.**

Offenhaltungsbeitrag	Hang- und Steillagenbeitrag	Hangbeitrag Rebflächen	Basisbeitrag Versorgungssicherheit, Produktionsschwernis	Beitrag für offene Ackerfläche und Dauerkulturen	Einzelkulturbeiträge	Qualitätsbeitrag	Vernetzungsbeitrag	Biobeitrag	Extensobeitrag	Beitrag für graslandbasierte Milch und Fleischproduktion	Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren	Beitrag für schonende Bodenbearbeitung	Landschaftsqualitätsbeiträge
x	x		X				x	x		X			x

Spezielles

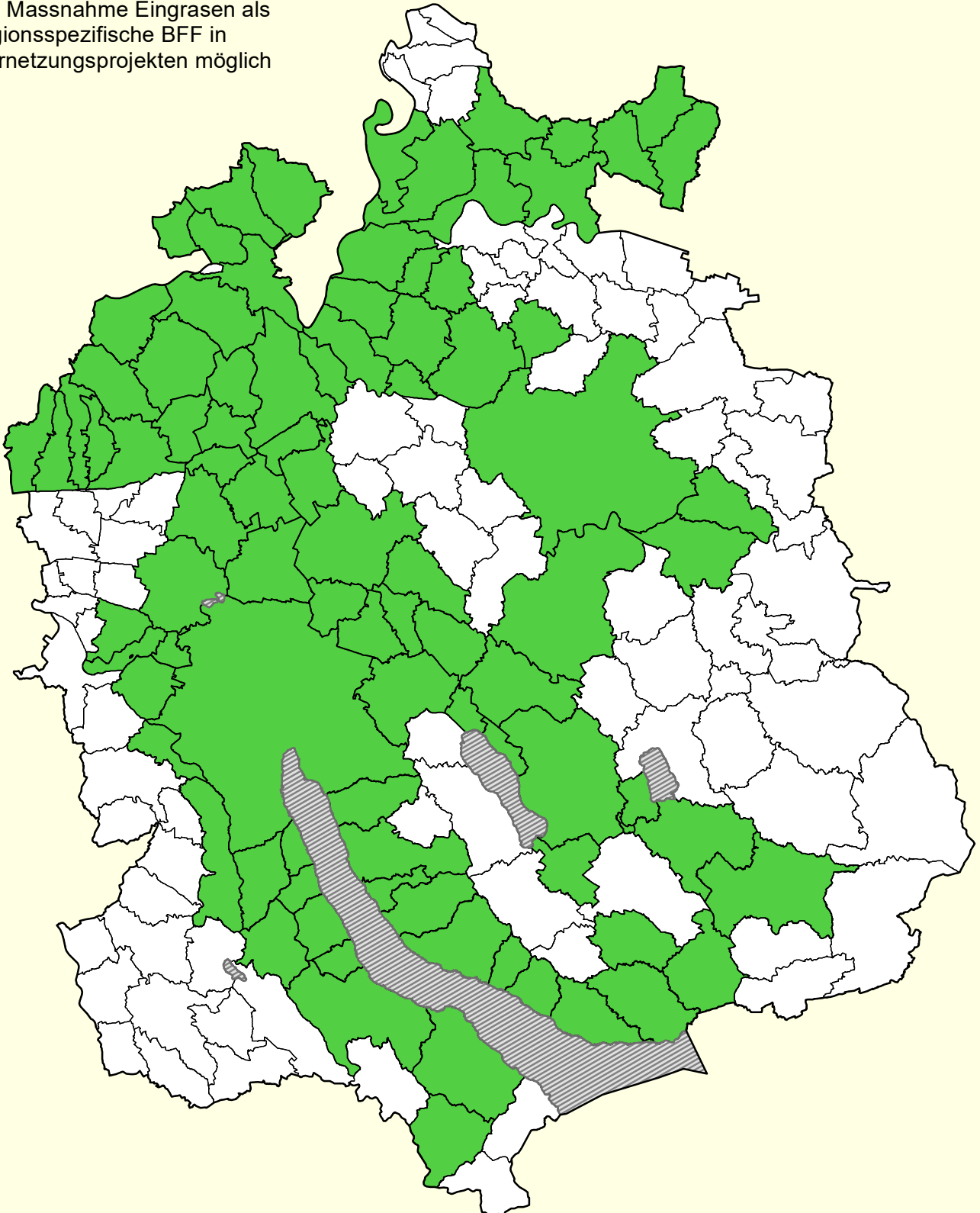
Die Fläche kann **nicht** als Zurechnungsfläche für Hochstamm-Feldobstgärten QII gezählt werden. Die Vereinbarungen werden für die Projektdauer des Vernetzungsprojekts abgeschlossen (in der Regel 8 Jahre).



Vernetzungsprojekte nach DZV

Eingrasen als regionspezifische BFF

In den eingefärbten Gemeinden ist die Massnahme Eingrasen als regionspezifische BFF in Vernetzungsprojekten möglich



4.5 2.25 0 4.5 km

Eingrasen als regionsspezifische BFF im Vernetzungsprojekt

Gemeinden, in denen Eingrasen als Vernetzungsmassnahme angemeldet werden kann

Adliswil
Bachenbülach
Bachs
Bassersdorf
Berg am Irchel
Bubikon
Buch am Irchel
Bülach
Dättlikon
Dietlikon
Dorf
Dübendorf
Eglisau
Erlenbach (ZH)
Flaach
Freienstein-Teufen
Glattfelden
Greifensee
Grünigen
Herrliberg
Hettlingen
Hinwil
Hochfelden
Hombrechtikon
Horgen
Höri
Hüntwangen
Illnau-Effretikon
Kilchberg (ZH)
Kleinandelfingen

Kloten
Küsnacht (ZH)
Langnau am Albis
Männedorf
Marthalen
Meilen
Mönchaltorf
Neerach
Neftenbach
Niederglatt
Niederhasli
Niederweningen
Oberengstringen
Oberglatt
Oberrieden
Oberstammheim
Oberweningen
Opfikon
Ossingen
Rafz
Regensdorf
Rheinau
Rorbas
Rümlang
Rüschlikon
Schlatt (ZH)
Schleinikon
Schlieren
Schöfflisdorf
Schönenberg (ZH)

Schwerzenbach
Seegräben
Stadel
Stäfa
Stallikon
Steinmaur
Thalwil
Trüllikon
Truttikon
Uetikon am See
Uitikon
Unterengstringen
Unterstammheim
Uster
Volken
Volketswil
Wädenswil
Wallisellen
Waltalingen
Wangen-Brüttisellen
Wasterkingen
Weiach
Weiningen (ZH)
Wetzikon (ZH)
Wil (ZH)
Winkel
Winterthur
Zell (ZH)
Zollikon
Zürich